



ersetzt durch B-Plan
Nr. 25, OT Petersberg
rechtswirksam seit
dem 24.06.1998

Festsetzungen am Zeichnerklärungswort:

- Gemarkungsgrenzen (Stadt Fulda und Gemeinde Petersberg)
- - - - - Grenzen des Geltungsbereiches dieses Teilbebauungsplanes
- Grenzen des gepl. Teilbebauungsplanes der Stadt Fulda
- 12 Grundflächenzahl (max.)
- 12 Geschossflächenzahl (max.)
- Größe d. Baugrundstücke mindestens 700 m²
- Nicht überbaubare Flächen
- Schutzstreifen für die Hochspannungsleitungen, Bäume, die in diesen Schutzstreifen hineingehen, müssen von der "PREAG", Kassel, Kolnische Str. 136 besonders in Bauverfahrenverfahren überprüft werden. Die Höhenverhältnisse der Baufelds sind im Gelände mit dem "PREAG" aufzugeben
- Schutzstreifen für die Hochspannungsleitung der "UMAG", Fulda, hierfür gilt das Gleiche wie vor.
- Überbaubare Grundstücksflächen mit Baugrenze
- Art v. Bau- Nutzung
- GE II** Gewerbegebiet
- Höchstzulässige Geschosszahl
- a** Zubringerstraßen zu den Baugrundstücken
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Vorhandene katasteramtlich festgelegte Grundstücksgrenzen
- Vorgeschriebene Bepflanzung nach Bauz. § 9, Pappelbepflanzung, Mindesthöhe = 2,00 m, außerhalb der Hochspannungsleitungen sind die Vorschriften der zuständigen E - Werke zu beachten.
- Heckenbepflanzung (höchstens 1,00 m hoch) wie vor vorgeschrieben.
- Vorgeschriebene Mindestabstände:**
- Entlang städtischer Grundstücksgrenzen ist ein Maschendrahtzaun mit Stahlrohr oder Betonpfosten, Höhe = 2,25 m vorgeschrieben.
- DURCH KAUF BEREITS FESTGELEGTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- Aufstellungs- und Bescheidungsvermerk:**
- 1. Aufstellungsschluss: Am ... 22. 06. 1998 durch die Gemeindevertretung.
- 2. Beschluss der Gemeindevertretung vom ... 22. 06. 1998 durch die Gemeindevertretung.
- 3. Offenlegung: Offensiert in der Zeit von ... 22. 06. 1998 bis ... 22. 06. 1998. Bekanntmachung der Offenlegung von ... 22. 06. 1998 bis ... 22. 06. 1998.
- 4. Besondere und Anmerkungen: Beschluss der Gemeindevertretung vom ... 22. 06. 1998.
- 5. Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung: Am ... 22. 06. 1998 durch die Gemeindevertretung.
- 6. Genehmigungsvermerk: (Siegel)
- 7. Bekanntmachung bzw. Offenlegung nach erfolgter Genehmigung: Am ... 22. 06. 1998 Bekanntmachung der Genehmigung. Am ... 22. 06. 1998.
- (Siegel) Bürgermeister
- Bearbeitet: Kassel b./Fulda, im Februar 1998 mit berücksichtigten Änderungen, die sich im März 1998 durch die behördlichen Stellungnahmen ergeben haben.
- KU: ...

22.3.6
Kassel